



Willkommensbesuche in Hamm

Inhalt und Grundlage

Im Rahmen der Frühen Hilfen sind im Jahr 2013 die Willkommensbesuche für Eltern mit Neugeborenen und für zugezogene Familien mit Kindern bis 6 Jahren neu konzipiert worden. Sie werden seit dem 01.05.2013 mit pädagogischem oder medizinischem Fachpersonal durchgeführt. Die Willkommensbesuche bieten eine gute Möglichkeit junge Familien frühzeitig und bedürfnisorientiert über die Angebote der Frühen Hilfen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Sie kommen außerdem dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz nach, das dem örtlichen Jugendhilfeträger aufträgt, (werdende) Eltern über das Angebot an Beratung und Hilfen zu Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung in den ersten Lebensjahren zu informieren. Die für die Information zuständigen Stellen sind nach § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) befugt, den Adressatinnen und Adressaten ein persönliches Gespräch, auf Wunsch auch in der Wohnung, anzubieten.

Nach Inkrafttreten der neuen Fassung der Meldedatenübermittlungsverordnung des Landes NRW (§10a MeldDÜV NRW) werden seit 2020 nur noch Eltern mit Neugeborenen und zugezogene Familien mit Kindern bis 2 Jahren besucht.

Um alle Familien mit einem neugeborenen Kind frühzeitig zu erreichen sollen sie im Zeitraum von 6 - 8 Wochen nach der Geburt zu Hause besucht werden. Die Familien werden in der Regel bis 4 Wochen nach der Geburt angeschrieben und es wird ihnen schriftlich ein Besuchstermin vorgeschlagen. Es gibt den Hinweis, dass dies ein freiwilliges Angebot ist und abgesagt werden kann.

Beim Willkommensbesuch wird das neue Kind und die Familie im Namen der Stadt Hamm willkommen geheißen und ein Geschenk mit einem persönlichen Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters wird überreicht.

Das Begrüßungsgeschenk der Stadt Hamm enthält ein Kapuzenbabybadetuch mit dem Logo der familienfreundlichen Stadt, einen Gutschein für den Besuch eines Kurses der Hammer Elternschule im Wert von 10,-€ und den Elternbegleitordner des Landes NRW, der mit einem übersichtlichen Register alle relevanten Fragen von Eltern aufgreift. Er wird ergänzt durch die Hamm spezifischen Seiten mit den örtlichen Ansprechpartnern. Überreicht wird das Geschenk in einem blauen Stoffbeutel mit dem Logo der familienfreundlichen Stadt. Die Elternbriefe des Verbandes „Arbeitskreis Neue Erziehung“ (ANE) Berlin mit Tipps zur

Erziehung sind für die Altersspanne von der Geburt bis zum achten Lebensjahr ebenfalls in dem Ordner.

Auch neuzugezogene Familien mit Kindern bis zwei Jahren werden besucht und erhalten die entsprechenden Informationen, in jedem Fall erhalten sie das Elternbegleitbuch und den Gutschein der Elternschule Hamm e.V.

Die Gesamtkoordination der Willkommensbesuche liegt beim Familienbüro der Stadt. Die inhaltliche Begleitung der Willkommensbesucherinnen wird durch das Gesundheitsamt gewährleistet.

Ziele

Dieses universell präventive Angebot soll alle Hammer Familien mit Neugeborenen und zugezogene Familien mit Kindern bis zwei Jahren persönlich, frühzeitig und bedürfnisorientiert über die örtlichen Möglichkeiten und Maßnahmen informieren. Sie sollen in ihrem Familienalltag und Familienleben unterstützt werden. Bei Bedarf und mit Einverständnis der Eltern werden die Familien an weitere Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.

Der Willkommensbesuch steigert die Familienfreundlichkeit und drückt Wertschätzung für die Familien aus.

Bei dem Willkommensbesuch handelt es sich **nicht** um ein Instrument zur gezielten Ermittlung von Anhaltspunkten nach §8a SGB VIII oder §4 KKG (Kindeswohlgefährdung). Sollten die Fachkräfte jedoch einer Situation begegnen, in denen das Kindeswohl nicht mehr gewährleistet ist, sind sie in der Lage Maßnahmen zum Schutz des Kindes in die Wege zu leiten.

Umsetzung

Durch Frühe Hilfen sollen längerfristige Maßnahmen und Unterstützungen vermieden und erkennbare Effekte bei den Familien erzielt werden. Damit dies gelingt, muss hier auf einer fachlich kompetenten Ebene mit genügend Sensibilität agiert werden.

- Das bedeutet, dass die Willkommensbesucherinnen sich in den jeweiligen Angeboten und Hilfen vor Ort auskennen und dabei helfen die individuell richtigen Angebote zu finden. Sie müssen Kenntnisse darüber haben, wie sich Säuglinge und Kleinkinder adäquat entwickeln bzw. was Merkmale weniger gelingender Entwicklung sind.
- Sie müssen kommunikative Kompetenzen mitbringen, um Eltern auch in Aspekten, die für sie zunächst vielleicht unangenehm oder schambesetzt sind, wertschätzend zu beraten und zu unterstützen. Nach Einschätzung der Fachkraft können bis zu zwei weitere Besuche in der Familie vereinbart werden.

- Die vorgenannten Anforderungen setzen voraus, dass die Besucherinnen, Fachkräfte aus dem pädagogischen oder medizinischen Bereich sind. Es handelt sich um Fachkräfte mit der Fachhochschulausbildung Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder mit vergleichbarer Qualifikation (mit den Abschlüssen Bachelor, Master, Diplom), Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung sowie Kinderkrankenschwestern bzw. Gesundheits- und Kinderkrankpflegerinnen oder Hebammen mit staatlichem Abschluss.
- Ergänzend wurden zu Beginn alle Besucherinnen in einer gemeinsamen Schulung qualifiziert. Die Beschäftigung mit Themen wie Kommunikation, frühkindliche Entwicklung, Datenschutz, Leben in unterschiedlichen Kulturen, Ernährung, Netzbildung, etc. hat die Mitarbeiterinnen auf die neue Tätigkeit vorbereitet. Aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Hintergründe und verschiedener Erfahrungen in der aufsuchenden Arbeit war es wichtig, alle gemeinsam für die besonderen Aufgaben der neuen Tätigkeit zu sensibilisieren. Bei Personalwechsel werden die neuen Mitarbeiterinnen entsprechend des Konzeptes eingearbeitet und durch gelegentliche Hospitationen der Fachberaterin unterstützt.
- Es besteht Einvernehmen zwischen der Stadt und den durchführenden Trägern, dass aufgrund der besonderen Arbeitsinhalte ausschließlich weibliche Kräfte eingesetzt werden. Im Sozialraum sollen maximal 1-2 namentlich benannte Mitarbeiterinnen eingesetzt werden. Krankheits- und Urlaubsvertretungen sind unter diesen Voraussetzungen vom Träger sicherzustellen.
- Die Willkommensbesuche werden in der gesamten Stadt nach einem einheitlichen Leitfaden und mit vergleichbarer Kompetenz durchgeführt. Auf kleinräumiger Ebene sollen die Besucherinnen im Sozialraum vernetzt sein und mit allen wichtigen Ansprechpartner*innen kooperieren.
- Regelmäßige Teamsitzungen aller Willkommensbesucherinnen bieten die Möglichkeit zum Austausch und zur kollegialen Beratung.
- Die Anschreiben zur Terminabsprache an die Eltern werden spätestens vier Wochen nach der Geburt des Kindes verschickt. Dem Anschreiben ist ein Informationsblatt zur Datenverarbeitung im Rahmen der Willkommensbesuche gemäß EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) beigelegt.
- Jede Familie mit einem neugeborenen Kind erhält innerhalb von acht Wochen nach der Geburt den Willkommensbesuch.
Der Besuch ist freiwillig. Sollte der Besuch von den Eltern nicht gewünscht sein, haben die Eltern die Möglichkeit sich das Willkommensgeschenk im Säuglingstreffpunkt des Stadtteils oder einem anderen vereinbarten Ort abzuholen. Die Besucherinnen vergewissern sich am Tag des Besuches noch einmal explizit, ob der Besuch gewünscht ist.
- Das Material für das Begrüßungsgeschenk wird vom Familienbüro der Stadt beschafft und dem Träger zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten sind jeweils trägerspezifisch zu vereinbaren.

- Das Begrüßungsgeschenk wird in dieser Form stadtweit einheitlich überreicht. Für notwendig gehaltene Ergänzungen etc. sind mit dem Familienbüro der Stadt abzusprechen.
- Bei Bedarf und mit Einverständnis der Familie wird ein Kontakt mit einem Unterstützungsangebot hergestellt und/ oder die Familie dorthin begleitet.

Babytreff Rabatz

Mit den Willkommensbesuchen verbunden ist in jedem Sozialraum ein Angebot von offenen Eltern – Kind - Treffpunkten durch sozialpädagogische und/oder medizinische Fachkräfte. Diese wöchentlichen Treffpunkte sind kostenlos und unverbindlich.

Sie knüpfen an die Fragen und Wünsche von Eltern an und bestärken sie, die Entwicklung ihrer Kinder zu erleben und zu begleiten. Eltern erhalten die Gelegenheit

- sich mit anderen Eltern zu treffen und über die Entwicklung ihrer Kinder auszutauschen
- ihre Kinder zu beobachten und sie in ihren Fähigkeiten zu unterstützen
- die Bedeutung von Bindung als wichtige Grundlage des Lernens zu erfahren
- kindgerechte Spielmaterialien kennenzulernen und die Bedeutung des Spiels für das Lernen des Kindes zu erkennen
- Spaß und Freude mit ihren Kindern zu haben.

Die Beratung und Begleitung dieser Treffpunkte erfolgt durch die Willkommensbesucherinnen.

Das hat den entscheidenden Vorteil, dass die Fachkräfte im Sozialraum integriert sind und den weiteren Kontakt mit Familien gut wahrnehmen können. Sie sind dadurch auch als Ansprechpartnerin für weitere Fragen im Sozialraum präsent und stellen ein erstes Kettenglied der Präventionsketten dar.

Die Anbindung von schon bestehenden Eltern-Kind Gruppen muss für jeden Sozialraum überprüft und überlegt werden.

Controlling

Alle Besuche werden ausgewertet. Es gibt ein einheitliches Dokumentationssystem für alle Besucherinnen. Dabei wird bei jedem Besuch von der Besucherin der vorgegebene Dokumentationsbogen mit der Familie ausgefüllt und jeweils zum Monatsende an die Stadt Hamm weitergeleitet.

Das Ausfüllen der Dokumentationsbögen erfolgt nur mit Einverständnis der Familie.